



Niederschrift

über die

41. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Montag, den 27.01.2014
Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr
Sitzungsende: 11:19 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

Anwesend sind:

Landrat Eberhard Irlinger
 stv. Landrätin Karin Knorr
 stv. Landrat Manfred Bachmayer

bis 11:18 Uhr, nach TOP II/4.74

CSU-Fraktion

Kreisrat Andreas Galster
 Kreisrätin Christa Matschl
 Kreisrat Walter Nussel
 Kreisrätin Friederike Schönbrunn
 Kreisrat Ulrich Wustmann

SPD-Fraktion

Kreisrat Jörg Bubel
 Kreisrat Konrad Gubo
 Kreisrat Dr. German Hacker
 Kreisrat Christian Pech

FW-Fraktion

Kreisrat Gerald Brehm
 Kreisrat Wilfried Glässer

ab 09:10 Uhr, während TOP I/1;
 bis 10:35 Uhr, während TOP I/4

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrat Wolfgang Hirschmann

Gäste/Sachverständige

Kreisrätin Elke Weis

nicht Mitglied im Kreisausschuss

Verwaltung

Verwaltungsdirektor Dieter Sperber
 Verwaltungsamtsrat Marcus Schlemmer
 Verwaltungsdirektor Wilhelm Schmidt
 Regierungsdirektor Wolfgang Fischer
 Oberregierungsrätin Kathrin Gensler
 Oberregierungsrätin Anne-Marie Müller
 Regierungsrat Manuel Hartel
 Kreisbaumeister Thomas Lux
 Ltd. Medizinaldirektor Dr. Peter Lederer
 Verwaltungsamtsrat Dietmar Pimpl
 Beschäftigte Heike Kraher
 Regierungsamtsrat Hans Leuchs
 Beschäftigte Dorothea Ackermann
 Beschäftigte Susanne Wollenschläger
 Beschäftigter Friedrich Geyer
 Verwaltungsamtsrat Norbert Walter
 Beschäftigter Friedrich Schlegel
 Verwaltungsamtsrat Armin Deller

bis 10:58 Uhr, Ende öffentl. Sitzung
 bis 10:58 Uhr, Ende öffentl. Sitzung

bis 10:58 Uhr, Ende öffentl. Sitzung
 bis 10:58 Uhr, Ende öffentl. Sitzung
 bis 10:58 Uhr, Ende öffentl. Sitzung
 bis 10:58 Uhr, Ende öffentl. Sitzung
 bis 10:58 Uhr, Ende öffentl. Sitzung

bis 10:58 Uhr, Ende öffentl. Sitzung

Schriftführer

Regierungsamtfrau Birgit Stolla

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

1. 18. Änderung des Regionalplanes des Planungsverbandes der Industrieregion Mittelfranken.
2. Planänderungsverfahren "Deutsche Einheit- Schiene - Nr. 8; ABS Nürnberg - Ebensfeld; PFA 18/19, Forchheim - Ebensfeld".
3. Abwicklung des Haushaltsjahres 2013.
4. Vorberatung des Kreishaushalts 2014.

II. Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 14.01.2014; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung:

1. **18. Änderung des Regionalplanes des Planungsverbandes der Industrieregion Mittelfranken**

Den Mitgliedern des Kreisausschusses steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung. Diese wird ergänzt durch eine Tischvorlage, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Auf den Vorschlag von Kreisrat Pech, sich wegen möglicher Pläne der Staatsregierung zur Vergrößerung der Abstandsflächenregelung von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung und deren Auswirkungen auf die künftigen Windkraftkonzeptionen eine Resolution zu verfassen, entgegnet Landrat Irlinger, er habe dies bereits als Vorsitzender des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken getan. Nach Ansicht des Planungsverbandes gebe es für eine Lockerung der planungsrechtlichen Privilegien und Änderung der Abstandsflächenregelung keinen Anlass. Die bestehende Rechtslage lasse schon jetzt sachgerechte Lösungen zu.

Landrat Irlinger betont weiterhin, für den Landkreis sei die Nutzung der Windenergie ein wesentlicher Punkt zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Derzeit müsse jedoch das weitere Vorgehen der Staatsregierung zu dieser Thematik abgewartet werden. Möglicherweise könne der weitere Sachstand nach der nächsten Sitzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken wieder im Kreisausschuss berichtet werden.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die vorgelegte Planung zur Kenntnis und bittet darum, die seitens des Landratsamtes vorgebrachten fachlichen Stellungnahmen hinsichtlich der Vorbehaltsgebiete WK 37 und 82 zu berücksichtigen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

2. **Planänderungsverfahren "Deutsche Einheit- Schiene - Nr. 8; ABS Nürnberg - Ebensfeld; PFA 18/19, Forchheim - Ebensfeld"**

Die Mitglieder des Kreisausschusses erhalten zu diesem Tagesordnungspunkt eine Tischvorlage, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Aus dieser geht hervor, dass vom Planänderungsverfahren „Deutsche Einheit- Schiene- Nr. 8; ABS Nürnberg – Ebensfeld; PFA 18/19, Forchheim – Ebensfeld im Landkreis die Stadt Baiersdorf nur marginal betroffen ist. Die Einwendungen der Stadt Baiersdorf beziehen sich ausschließlich auf den Gewässer- und Hochwasserschutz.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Planung zur Kenntnis. Die Einwendungen der Stadt Baiersdorf werden unterstützt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

3. Abwicklung des Haushaltsjahres 2013

Den Mitgliedern des Kreisausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, im Haushaltsjahr 2013 Haushaltsreste entsprechend der dieser Sitzungsniederschrift beiliegenden Liste zu bilden.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2013 sind bei verschiedenen Haushaltsstellen Mehrausgaben entstanden, die durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt sind. Die Mehrausgaben und die entsprechende Deckung nach der dieser Sitzungsniederschrift beiliegenden Auflistung werden genehmigt bzw. dem Kreistag zur Genehmigung empfohlen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

4. Vorberatung des Kreishaushalts 2014

Den Mitgliedern des Kreisausschusses wurden neben dem Haushaltsentwurf 2014 Sitzungsunterlagen sowie eine Tischvorlage zum Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.06.2013 zur „Mobilität unserer Landkreisbürger“ zur Verfügung gestellt. Weiterhin erhalten die Mitglieder des Kreisausschusses die Anträge der SPD-Kreistagsfraktion vom 27.01.2014 zur Erhöhung der Planungsmittel für die Stadt-Umland-Bahn und zur Abschaffung des Schulgeldes an der Kommunalen Fachschule für Maschinenbautechnik. Die Tischvorlagen sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Landrat Irlinger erklärt zusammengefasst, mit dem Haushaltsentwurf 2014 könne der Landkreis Erlangen-Höchstadt seine solide Finanzpolitik fortsetzen und kräftig in den Erhalt und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur investieren. Mit einem Gesamtbudget von rund 132 Mio. € sichere der Landkreis die Lebensqualität seiner Bürgerinnen und Bürger. Durch konsequentes, zukunftsorientiertes Handeln werde die Attraktivität des Landkreises als Lebensraum und Wirtschaftsstandort gestärkt und ausgebaut. Wichtige zukunftsorientierte Weichenstellungen seien der Neubau des Landratsamtes, die großen Baumaßnahmen im Schulbereich sowie die Strukturverbesserung am Kreiskrankenhaus St. Anna in Höchstadt a. d. Aisch. Trotz Senkung des Hebesatzes der Bezirksumlage Mittelfranken um 1 Punkt auf den weiterhin bayernweit höchsten Hebesatz von 24,0 v. H. könne ein Haushaltsausgleich 2014 nur durch Einplanung einer Kreditaufnahme in Höhe von 5,5 Mio. € herbeigeführt werden. Wegen der anstehenden hohen Investitionen werde sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren fortsetzen. Einer angemessenen Eigenmittelausstattung komme diesbezüglich eine besondere Bedeutung zu, um die Belastung künftiger Generationen aus dem Schuldendienst begrenzen zu können.

Die finanziellen Schwerpunkte des Haushaltsentwurfs 2014 lägen mit 26,2 Mio. € im Sozialbereich, mit 22,8 Mio. € bei den Schulen und mit 12,2 Mio. € bei den öffentlichen Einrichtungen, Wirtschaft und Verkehr. Der Landkreis leiste mit dem Kreiskrankenhaus St. Anna in Höchstadt a. d. Aisch einen wichtigen Beitrag zur medizinischen Versorgung der Landkreisbevölkerung. Die Bezirksumlage in Höhe von 28,9 Mio. € übersteige auch im Jahr 2014 noch jedes Fachbudget des Landkreises.

Im Weiteren erläutert Landrat Irlinger bedeutende Maßnahmen der einzelnen Fachbereiche. So werde in den nächsten Monaten erstmals von den beauftragten Architekten eine konkrete Kostenschätzung für den Neubau des Landratsamtes vorgelegt. Nach einer endgültigen Projektentscheidung des Kreistages müsse sowohl der Finanz- als auch der Investitionsplan entsprechend fortgeschrieben werden. Im Schulbereich würden an jeder Schule in der Trägerschaft des Landkreises konsequent alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um den baulichen, technischen und energetischen Standard auf hohem Niveau zu erhalten. Größter Investitionsschwerpunkt mit deutlich mehr als 10 Mio. € sei 2014 die Sanierungs-, Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahme am Gymnasium Höchststadt a. d. Aisch. Zur geplanten künftigen Fachschule für Mechatriktechnik in Herzogenaurach werde bis Ende Februar eine Entscheidung des Freistaates Bayern erwartet. Mit dem Umbau der Bauhallen am Berufsschulzentrum Herzogenaurach werden u.a. die Voraussetzungen für eine weitere Fachschule geschaffen. Eine weitere große finanzielle Herausforderung komme auf den Landkreis mit den Brandschutzmaßnahmen und der Frage einer Generalinstandsetzung mit energetischer Sanierung des zwischenzeitlich ca. 40 Jahre alten Schulgebäudes des Emil-von-Behring Gymnasiums in Spardorf zu. Bei der Regierung von Mittelfranken laufe derzeit das Verfahren zur Festlegung des langfristig erforderlichen Raumbedarfs.

Im Bereich Soziales bilden die frühen Hilfen und die präventiven Angebote neben der im Vordergrund stehenden Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben einen Schwerpunkt. Durch vorbeugendes Handeln solle weiteren Kostensteigerungen in der Jugendhilfe begegnet werden. Der Finanzbedarf hierfür ist im Haushalt 2014 mit insgesamt 9,3 Mio. € veranschlagt.

Mit dem Kreiskrankenhaus St. Anna in Höchststadt a. d. Aisch stelle der Landkreis die Grund- und Regelversorgung im Gebiet des westlichen Landkreises sicher. Die Planungen für die baulichen Maßnahmen zur Strukturverbesserung und hygienischen Optimierung mit einem Kostenvolumen von 21,5 Mio. € seien soweit vorangeschritten, dass in der nächsten Sitzung des Kreistages der Antrag auf Aufnahme in das Jahreskrankenhausbauprogramm des Freistaates Bayern beschlossen werden könne. Hierfür werde eine hohe Förderung durch den Freistaat Bayern erwartet.

Keine konkreten Förderzusagen von Bund und Land gebe es nach wie vor für die Stadt-Umland-Bahn (StUB). Für diese sind als Kosten der Anfinanzierung der Projektsteuerung und Planung 200.000 € als Haushaltsausgabereservat vorgesehen. Mit diesem Betrag, der von der Stadt Herzogenaurach erstattet wird, könnten alle im Haushaltsjahr 2014 anstehenden Maßnahmen veranlasst und fortgeführt werden. Darüber hinaus werde für den ÖPNV, aber auch für den Individualverkehr, an der Weiterentwicklung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur gearbeitet.

Abschließend dankt Landrat Irlinger der Verwaltung, insbesondere dem Kreiskämmerer, für die verantwortliche und stets solide Finanzpolitik mit Erstellung des Haushaltsentwurfs 2014.

Im Anschluss an den Vortrag von Landrat Irlinger nehmen die Kreisräte Brehm, Galster, Pech und Hirschmann aus Sicht ihrer jeweiligen Fraktionen zum vorliegenden Haushaltsentwurf Stellung. Dabei wird vor allem deutlich, dass es angesichts der hohen Investitionen in den nächsten Jahren richtig sei, den Hebesatz der Kreisumlage unverändert beizubehalten. Lediglich Kreisrat Bubel plädiert dafür, die Senkung des Hebesatzes der Bezirksumlage über eine Senkung der Kreisumlage an die Städte, Märkte und Gemeinden weiterzugeben. Kreisrat Pech erläutert, die Anträge der SPD-Kreistagsfraktion auf Erhöhung der im

Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Stadt-Umland-Bahn (StUB) auf 500.000 € sowie den Antrag auf Abschaffung des Schulgeldes an der Kommunalen Fachschule für Maschinenbautechnik in Herzogenaurach. Kreisrat Hirschmann schließt sich in seinem Vortrag dem Antrag auf Erhöhung der Haushaltsmittel für die Stadt-Umland-Bahn (StUB) auf 500.000 € an. Im Anschluss folgt eine kontroverse Diskussion über die Notwendigkeit, weitere Maßnahmen im Hinblick auf die Stadt-Umland-Bahn zu treffen. Landrat Irlinger erklärt, mit den zur Verfügung stehenden 200.000 € könne alles im Haushaltsjahr 2014 für die StUB Notwendige veranlasst werden. Aus seiner Sicht gibt es derzeit keinen neuen Sachstand für weitergehende Entscheidungen, insbesondere lägen nach wie vor keine verbindlichen Aussagen zur Förderung der Stadt-Umland-Bahn von Bund und Land vor. Unabhängig davon werde der ÖPNV konzeptionell in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen weiterentwickelt. Dies erfolge längst Stadt- und Landkreis übergreifend. Mittelfristig gehe es um die Bildung von Linienbündeln, um mit damit möglicherweise einhergehenden Einsparungen weitere ÖPNV-Verbesserungen z.B. Zubringerbusse etc. zu finanzieren.

Auf Nachfrage erklärt Landrat Irlinger für den Neubau des Landratsamtes würden die beauftragten Architekten und Projektsteuerer derzeit auf der Grundlage des aktualisierten Raumprogramms eine erste Kostenschätzung erstellen. Erst danach könne der Kreistag weitere Entscheidungen in Richtung eines Maßnahmebeschlusses treffen. Zur Vorbereitung eines entsprechenden Beschlusses am 30. April dieses Jahres werde voraussichtlich Ende März/Anfang April eine weitere Sitzung des Kreistages vorgesehen. Zum Klimaschutzmanagement sichert Landrat Irlinger eine Klärung und weitgehende Zusammenarbeit mit den Gemeinden zu. Kreisrat Galster erklärt, dies sei unbedingt notwendig, da die Gemeinden auf eigene Fördermöglichkeiten diesbezüglich verzichtet hätten.

Der Kreisausschuss fasst folgende Beschlüsse:

Vorbehaltlich zustimmender Maßnahmebeschlüsse in den Sitzungen des Bauausschusses und des Krankenhausausschusses am 30.01.2014 wird der Ansatz für Planungskosten für bauliche Maßnahmen zur Strukturverbesserung und hygienischen Optimierung am Kreiskrankenhaus St. Anna in Höchststadt a. d. Aisch bei Haushaltsstelle 1.5100.9400 von 400.000 € um 1.000.000 € auf 1.400.000 € erhöht. Die Finanzierung erfolgt durch eine gleichlautende Erhöhung des Haushaltsansatzes für Kreditaufnahmen bei Haushaltsstelle 1.9121.3786 auf 6.514.000 €.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Ja: 11 Nein: 1 Anwesend: 12

Antrag der Kreisräte Bachmayer und Hirschmann vom 17.05.2013 auf Bestellung eines Fahrradbeauftragten und auf Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e. V

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Ja: 5 Nein: 7 Anwesend: 12

Antrag der Kreisrätin Müller-Schimmel und des Kreisrates Bachmayer vom 07.10.2013, Mittel im Kreishaushalt für die Kostenerstattung an Gemeinden vorzusehen, die für hilfebedürftige Bürger Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel (teilweise) übernehmen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Ja: 3 Nein: 9 Anwesend: 12

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2014 erhält das Diakonische Werk Bamberg-Forchheim e. V. einen Zuschuss in Höhe von bis zu 5.000 €. Sollte der staatliche Zuschussbetrag höher als der veranschlagte Betrag in Höhe von 16.450 € sein, so verringert sich der Zuschussbetrag des Landkreises um den entsprechenden Mehrbetrag.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **a: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2014 wird dem Verein Bubenreuth e. V. auf Antrag vom 30.11. 2013 für eine Machbarkeitsstudie ein Zuschuss in Höhe von 3.000 € gewährt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2014 wird dem ASB Regionalverband Erlangen-Höchstadt e. V. vom 15.10.2013 ein Zuschuss in Höhe von 2.500 € für Jugendarbeit, Rettungswesen und Bevölkerungsschutz gewährt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

Der Antrag der WAB Kosbach gGmbH vom 09.12.2013 auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 10.000 € für das Inklusionsprojekt „Offene Begegnungsstätte mit lebendigen Museum und Kulturtreff in Höchstadt a. d. Aisch wird zurückgestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

Der Antrag der ACCESS Integrationsbegleitung gGmbH vom 14.05.2013 auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 10.000 € wird abgelehnt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

Die im Haushalt 2014 zur Verfügung stehenden Planungsmittel für die Stadt-Umland-Bahn (StUB) werden von 200.000 € auf 500.000 € auf Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 27.01.2014 erhöht.

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wird abgelehnt.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt **Ja: 5 Nein: 7 Anwesend: 12**

Aufgrund des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion vom 27.01.2014 auf Abschaffung des Schulgeldes an der Kommunalen Fachschule für Maschinenbautechnik werden die im Haushalt 2014 eingeplanten Haushaltsmittel bei Haushaltsstelle 0.2591.1182 für den Zeitraum ab Beginn des Schuljahres 2014/2015 gestrichen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den vorliegenden Entwurf des Kreishaushalts 2014 mit den vorweg beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen **Ja: 11 Nein: 1 Anwesend: 12**

II. Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Erlangen, 28.01.2014

Eberhard Irlinger
Landrat

Birgit Stolla
Regierungsamtfrau



Tischvorlage

Vorlage Nr.: AL 6/017/2014

Sachgebiet: Abteilung 6 - Bau- und Verkehrsrecht	Datum: 27.01.2014
Bearbeitung: Manuel Hartel	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	27.01.2014	öffentliche Sitzung

18. Änderung des Regionalplanes des Planungsverbandes der Industrieregion Mittelfranken

I. Sachverhalt:

Mit der Beschlussvorlage vom 14.01.14 wurde über den Sachstand der 18. Änderung des Regionalplans bereits berichtet.

Ergänzend hierzu liegen nun soweit möglich die Stellungnahmen der betroffenen Gemeinde vor.

Stadt Herzogenaurach:	Einverständnis mit der Abstufung WK 39 zum Vorbehaltsgebiet
Stadt Höchstadt:	Vertagung, mit der Bitte um Fristverlängerung
Markt Lonnerstadt:	Behandlung der Thematik am 27.01.14
Markt Mühlhausen:	Behandlung der Thematik am 28.01.14
Markt Wachenroth:	Kenntnisnahme
Markt Weisendorf:	Einverständnis mit der Ausweisung WK 54 und WK 82

Darüber hinaus kann berichtet werden, dass mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 13.01.14 die Zehnte Verordnung zur 15. und 17. Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken für verbindlich erklärt wurde. Diese tritt zum 01.02.14 in Kraft. Raumbedeutsamen Vorhaben in Bereichen der hier neu ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten kann nun nicht mehr entgegengehalten werden, dass sie Zielen der Raumordnung widersprechen (§ 35 Abs.3 S.2 BauGB).

Wie sich mögliche Pläne der Staatsregierung bzgl. einer Vergrößerung von Abstandsfläche von Windkraftanlagen zu Wohnbebauungen auf die künftige Windkraftkonzeption im Rahmen der Regionalplanung bzw. auf die 18. Änderung des Regionalplans auswirken werden, ist dem Landratsamt momentan nicht bekannt.

Mit Schreiben vom 21.01.2014 hat sich jedoch Herr Landrat Irlinger als Verbandsvorsitzender des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken in einem Brief an Herrn Staatsminister Dr. Söder gewandt. In diesem Schreiben wurde darauf hingewiesen, dass nach Ansicht des Planungsverbandes die augenblickliche Rechtslage sachgerechte Ergebnisse ermöglicht. Für grundlegende Änderungen sei kein Anlass zu erkennen. Wenn es dennoch zu einer Lockerung der planungsrechtlichen Privilegierung und zu neuen Abstandsflächen kommen sollte, wäre zumindest zu gewährleisten, das Verfahren zur 18. Änderung des Regionalplans auf Grundlage des derzeit geltenden Rechts zum Abschluss bringen zu können und Letzteres auch in den entsprechenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zur Anwendung zu bringen.



Tischvorlage

Vorlage Nr.: AL 6/018/2014

Sachgebiet: Abteilung 6 - Bau- und Verkehrsrecht	Datum: 27.01.2014
Bearbeitung: Manuel Hartel	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	27.01.2014	öffentliche Sitzung

Planänderungsverfahren "Deutsche Einheit- Schiene- Nr. 8; ABS Nürnberg - Ebensfeld; PFA 18/19, Forchheim - Ebensfeld

I. Sachverhalt:

Das Planänderungsverfahren bezieht sich im Wesentlichen auf den Landkreis Forchheim. Das Gebiet der Stadt Baiersdorf ist nur marginal betroffen. Die Einwendung bezieht sich ausschließlich auf den Gewässer- und Hochwasserschutz. Die Fachstellen des Landratsamt haben bis zum heutigen Datum auf Äußerungen verzichtet.

Mit Stadtratsbeschluss vom 16.01.14 weist die Stadt Baiersdorf ausdrücklich darauf hin, dass durch die von der Deutschen Bahn geplanten Baumaßnahmen keine zusätzliche Verschärfung der Hochwassersituation entstehen darf.

Die Stadt Baiersdorf äußert Bedenken an den geplanten Eingriffen, da diese zum Teil dauerhaft ausgeführt werden sollen (z.B. dauerhafte Einleitung der Bahnkörperentwässerung in den Eschengraben). Es sind nachteilige Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu befürchten. Die Stadt Baiersdorf zieht insbesondere in Zweifel, dass das Grabensystem für die im Rahmen des vorliegenden Planfeststellungsverfahrens geplanten Einleitungen ausreichend dimensioniert ist und die zusätzliche Bahnkörperentwässerung überhaupt aufnehmen kann. Die Dimensionierung der Durchlässe ist daher von der Deutschen Bahn zu dokumentieren (im Bestand und nach der Baumaßnahme). Sollten die Durchlässe im Zuge der Baumaßnahmen beschädigt werden, müssen diese von der Deutschen Bahn instandgesetzt werden.

Die Deutsche Bahn muss gegenüber der Stadt Baiersdorf in geeigneter Weise (Gutachten eines Fachbüros) den Nachweis führen, in welchem Umfang die Einleitung in die Gewässer beabsichtigt wird und nachweisen, dass hier keine nachteiligen Auswirkungen entstehen. Sollte dieser Nachweis nicht gelingen, wird die Planung seitens der Stadt Baiersdorf abgelehnt.

Werden für die Baumaßnahmen öffentliche oder private Wege benutzt, sind diese nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder in den vorherigen Zustand zu versetzen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Planung zur Kenntnis. Die Einwendungen der Stadt Baiersdorf werden unterstützt.



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG12/211/2014

Sachgebiet: SG 12 - Finanzen und Schulen	Datum: 21.01.2014
Bearbeitung: Wilhelm Schmidt	AZ: 12

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	27.01.2014	öffentliche Sitzung
Kreistag	03.02.2014	öffentliche Sitzung

Abwicklung des Haushaltsjahres 2013

Anlagen:

Auflistung Haushaltseinnahme- und –ausgabereste
Auflistung überplanmäßige Ausgaben

I. Sachverhalt:

Im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung 2013 sind aus formalen haushaltsrechtlichen Gründen Beschlussfassungen des Kreisausschusses und des Kreistags zur Festsetzung von Haushaltseinnahme- und -ausgaberesten sowie zu den überplanmäßigen Ausgaben erforderlich. Die Entscheidungsgrundlagen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlagen beigelegt.

II. Beschlussvorschlag:

Kreisausschuss:

Dem Kreistag wird empfohlen, im Haushaltsjahr 2013 Haushaltsreste entsprechend der dieser Sitzungsniederschrift beiliegenden Liste zu bilden.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2013 sind bei verschiedenen Haushaltsstellen Mehrausgaben entstanden, die durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt sind. Die Mehrausgaben und die entsprechende Deckung nach der dieser Sitzungsniederschrift beiliegenden Auflistung werden genehmigt bzw. dem Kreistag zur Genehmigung empfohlen.

Kreistag:

Im Haushaltsjahr 2013 werden Haushaltsreste entsprechend der dieser Sitzungsniederschrift beiliegenden Liste gebildet.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2013 sind bei verschiedenen Haushaltsstellen Mehrausgaben entstanden, die durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt sind. Die Mehrausgaben und die entsprechende Deckung nach der dieser Sitzungsniederschrift beiliegenden Auflistung werden genehmigt.

12 9520

Abwicklung des Haushaltsjahres 2013;
 Bildung von Haushaltseinnahme- und -ausgaberesten gemäß § 79 Abs. 2 KommHV - Kameralistik

Im Haushaltsjahr 2013 werden folgende Haushaltsreste gebildet:

a) Haushaltsausgabereste

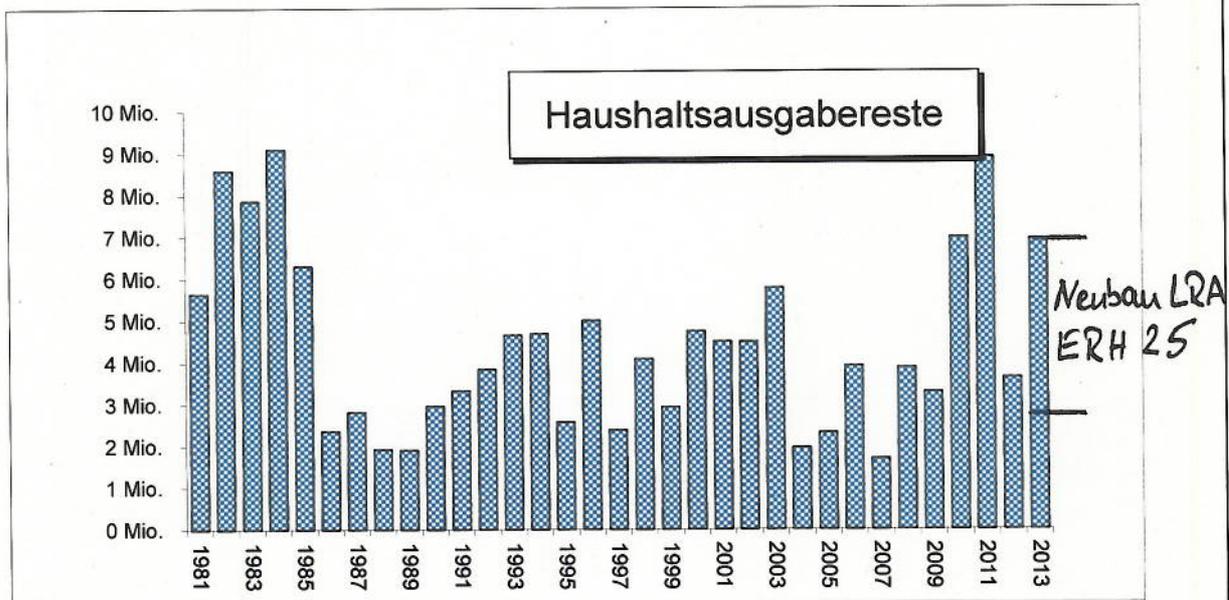
Haushalts- stelle	Bezeichnung	Betrag Euro	Erläuterungen
1. Verwaltungshaushalt			
DR .5010	Bauunterhalt, Außenanlagen	250.000,00	Verwendung Restmittel Bauunterhalt, Außenanlagen 2013 für 2014
0.2---.57--	Lehr- und Unterrichtsmittel der Landkreisschulen	248.339,72	Übertragung im Rahmen der Schulbudget-Regelungen, davon Lehr- und Unterrichtsmittel 52.349,73 Euro, lernmittelfreie Bücher 195.989,99 Euro
Summe Verwaltungshaushalt		498.339,72	
2. Vermögenshaushalt - Allgemeiner Bereich			
1.1301.9382	Ausstattung Digitalfunk	25.000,00	Restarbeiten
1.1600.9881	Rettungsdienst	250.000,00	Vorbehalt freiwilliger Investitionszuschuss für Neubau Rettungswache Höchststadt
1.2---.9356	Beschaffungen Schulen	186.632,29	Übertragung im Rahmen der Schulbudget-Regelungen
1.7911.9600	Planungskosten StUB	200.000,00	Voraussichtlicher Mittelbedarf 2014
Summe allgemeiner Haushalt		661.632,29	
3. Vermögenshaushalt - Bereich Hochbau			
1.0681.9400	Neubau des Landratsamtes	2.470.091,21	Kosten der Planung
1.2201.9400	Realschule Herzogenaurach	300.000,00	Finanzielle Restabwicklung der abgeschlossenen Baumaßnahme, Kostenminderung
1.2202.9403	Realschule Höchststadt	190.778,84	Erweiterung Lehrerzimmer, Maßnahme im Bau
1.2411.9400	Berufsschule Herzogenaurach	600.000,00	Umbau Bauhallen; Maßnahme im Bau
Summe Bereich Hochbau		3.560.870,05	
4. Vermögenshaushalt - Bereich Tiefbau			
UA 6508	ERH 8 Lkrg. - Unterschöllnbach	121.448,06	Maßnahme im Bau
UA 6515	ERH 15 OD Oberreichenbach	20.000,00	Planungsauftrag vergeben
UA 6517	ERH 7 Geh- und Radweg	140.000,00	Durchführung der Maßnahme 2014/2015
UA 6533	ERH 33 Geh- und Radweg	99.446,65	Durchführung der Maßnahme 2014
UA 6555	ERH 15 Münchaurach-Dondörf.	31.164,69	Finanzielle Restabwicklung der abgeschlossenen Baumaßnahme (Vermessung)
UA 6568	ERH 18 Dutendorf - Burgweisach	20.000,00	Finanzielle Restabwicklung der abgeschlossenen Baumaßnahme (Vermessung)
UA 6575	ERH 25 Ausbau südl. Haundorf	50.000,00	BA I: Finanzielle Restabwicklung der abgeschlossenen Baumaßnahme (Vermessung)
UA 6576	ERH 25 Ausbau südl. Haundorf	1.698.450,47	BA II: Durchführung der Maßnahme 2014 vorgesehen
UA 6595	ERH 5 Bahnbrücke Baiersdorf	50.000,00	Planungskosten
Summe Tiefbau		2.230.509,87	

b) Haushaltseinnahmereste

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Betrag Euro	Erläuterungen
UA 2352	Gymnasium Höchststadt	100.000,00	Staatliche Zuweisungen für die Baumaßnahmen
UA 2411	BS Herzogenaurach	100.000,00	Staatliche Zuweisungen für die Baumaßnahmen
UA 6576	ERH 25 Haundorfer Spange	1.100.000,00	Staatliche Zuweisungen für die Baumaßnahme
1.7911.3620	Planungskosten StUB	200.000,00	Erstattung durch Stadt Herzogenaurach
Summe Haushaltseinnahmereste		1.500.000,00	

Haushaltsausgabenreste 1981 - 2013

Jahr	Summe	Jahr	Summe
- in 1.000 Euro -			
1981	5.642	1998	4.088
1982	8.592	1999	2.938
1983	7.859	2000	4.743
1984	9.108	2001	4.503
1985	6.306	2002	4.498
1986	2.366	2003	5.775
1987	2.823	2004	1.948
1988	1.928	2005	2.318
1989	1.906	2006	3.915
1990	2.965	2007	1.694
1991	3.343	2008	3.879
1992	3.843	2009	3.304
1993	4.654	2010	6.987
1994	4.686	2011	8.894
1995	2.574	2012	3.639
1996	4.996	2013	6.951
1997	2.382		



Abwicklung des Haushaltsjahres 2013;
 Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß Art. 60 Abs. 1 Landkreisordnung

Im Rahmen der Jahresrechnung 2013 sind folgende ergänzenden Mittelbereitstellungen erforderlich:

1. Zuständigkeit des Kreisausschusses gemäß § 31 i.V.m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Haushalts- ansatz Euro	Soll- ausgaben Euro	Mehr- ausgaben Euro	Deckungs- vermerk	Erläuterungen
Vermögenshaushalt						
6585.9510	ERH 5 Kreuzungsumbau	0,00	37.210,68	37.210,68	ME UA 6574	Restabrechnung der Maßnahme mit Autobahndirektion (Kreistag 20.12.2013)

2. Zuständigkeit des Kreistages gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Haushalts- ansatz Euro	Soll- ausgaben Euro	Mehr- ausgaben Euro	Deckungs- vermerk	Erläuterungen
Verwaltungshaushalt						
6131.6551	Gutachten, Stellungnahmen, Statiken usw. in bauordnungsrechtlichen Verfahren	255.790,00	402.453,90	153.249,84	ME 9000.0612 DR UA 9141	Vollständige Kostenerstattung als Auslagen in bauordnungsrechtlichen Verwaltungsverfahren ME Gebührenaufkommen Art. 7 FAG

ME = Mehreinnahmen MA = Minderausgaben DR = Deckungsreserve

TOP I/4

Kreisrat

Manfred Bachmayer
Hallerstr. 15
90542 Eckental
Telefon: 09126 / 287407

Kreisrat

Wolfgang Hirschmann
Dresdener Str. 7a
91080 Uttenreuth
Telefon: 0911 / 5180094

Frühleerung

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
z.Hd. Herrn Landrat Eberhard Irlinger
Marktplatz 6
91054 Erlangen

Landratsamt
Erlangen-Höchstadt
21. Mai 2013
SG Beil

per FAX: 09131 / 803101

[Handwritten signature]
21.05

Eckental, 17.05.2013

Grüne

Fahrradbeauftragter im Landkreis/ Beitritt zur AGFK

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir stellen für eine der nächsten Sitzungen des Kreistages bzw. des Kreisausschusses folgenden Antrag:

1, Der Landkreis Erlangen-Höchstadt installiert/ bestellt einen Fahrradbeauftragten für das Gebiet des Landkreises.

Begründung:

Der immer wichtiger werdende Bereich des Fahrradverkehrs ist in Sachen Einsparung von CO2 nicht zu unterschätzen. Der zunehmende Fahrradverkehr bei den Berufstätigen und bei der Freizeitgestaltung macht eine Bündelung der Zuständigkeiten in diesem Bereich notwendig. Die Interessen des Fahrradverkehrs können so effektiver vertreten werden. Mit einer/m Fahrradbeauftragten soll dieses Segment eine Aufwertung erfahren und verbessert werden. Unsere Fraktion hält es für dringend notwendig, eine/n Mitarbeiter/in der Verwaltung zu benennen, der sich gezielt um den Neubau, Unterhaltung, Schulwegsicherung, Markierung von Radwegen sowie um die sonstigen Belange der Radfahrerinnen und Radfahrer kümmert. Einem Fahrradbeauftragten käme die Aufgabe zu, Öffentlichkeitsarbeit auch in Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei und den Kommunen im Landkreis mit Informationen zu besonderen Radwegeführungen (Regeln in einer Fahrradstraße, Regeln im Kreisverkehr) zu vermitteln. Die Betreuung eines Newsletters sowie einer Fahrradseite auf der Homepage des Landkreises macht ebenfalls Sinn.



Grüne

-2-

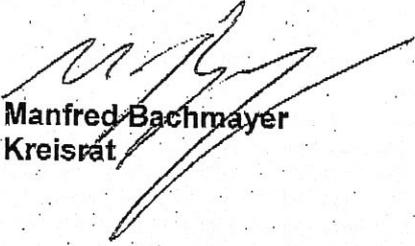
**2, Der Landkreis Erlangen-Höchstadt tritt der Arbeitsgemeinschaft
fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern) bei.**

Begründung:

Mehr Radverkehr bedeutet mehr Lebensqualität und mehr Umweltschutz. Derzeit sind rund 40 Kommunen Mitglied der AGFK Bayern, die durch konkrete Projekte und Aktionen besonders den Radverkehrsanteil im Rahmen einer umweltfreundlichen Nahmobilität bei der Verkehrsmittelwahl vor Ort erhöhen wollen. Dazu zählen sowohl die Förderung einer radverkehrsfreundlichen Mobilitätskultur als auch der Ausbau von Radwegen und die Erhöhung der Sicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer. Ziel ist es, mit klarem Engagement für den Radverkehr für unseren Landkreis die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ zu erlangen.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

gez.
Wolfgang Hirschmann
Kreisrat


Manfred Bachmayer
Kreisrat



Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG42/160/2014

Sachgebiet: SG 42 - Soziales	Datum: 27.01.2014
Bearbeitung: Dorothea Ackermann	AZ: 42 4011

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	27.01.2014	öffentliche Sitzung

Mobilität unserer Landkreisbürger

Anlagen:

1 Antrag vom 06.06.2013

1 Antrag vom 07.10.2013

I. Sachverhalt:

Der Antrag der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 06.06.2013 („Mobicards zum Leihen und Sozialtickets“) wurde am 19.06.2013 im Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Vorlage Nr. SG42/145/2013, behandelt. Der Antrag zielte darauf ab, hilfebedürftigen Menschen mehr Mobilität zu ermöglichen. Die Verwaltung sollte beauftragt werden, zu ermitteln, wie viele Mobicards hierfür notwendig wären und welche Kosten anfielen. Zudem sollte die Verwaltung in Verhandlungen mit dem VGN treten, um ein Sozialticket einzuführen. Frau Kreisrätin Müller-Schimmel plädierte nachdrücklich dafür, ebenso wie die Stadt Nürnberg mit dem Verkehrsverbund Verhandlungen zur Einführung eines Sozialtickets zu führen.

Über den Antrag wurde im Ausschuss für soziale Angelegenheiten nicht förmlich Beschluss gefasst.

Die Klärung der maßgeblichen Fragen durch die Verwaltung hat Folgendes ergeben:

Die Regierung von Mittelfranken vertritt als zuständige Aufsichtsbehörde zur Einführung eines Sozialtickets die Auffassung, dass gemäß der einschlägigen EU-Verordnung 1370/2007 die Verkehrsunternehmen nicht die Subventionierung von Sozialtickets übernehmen dürfen, weil sie für solche Leistungen nicht zuständig sind. Bei vollständigem, direktem Ausgleich durch einen zuständigen Aufgabenträger könnte die Regierung dem Tarif zustimmen. Die VGN-GmbH hat allerdings mitgeteilt, dass die Einführung eines „Sozialtickets“ in einem einzelnen Landkreis oder einer einzelnen kreisfreien Stadt nicht möglich ist. Entsprechende (vereinzelte) Anfragen von Landkreisen und Städten wurden in der Vergangenheit stets abschlägig beschieden. Die Einführung einer neuen Ticketart/eines neuen Tarifs würde vielmehr eine einstimmige Entscheidung für das gesamte Verbundgebiet voraussetzen. Im Ergebnis dürften daher nur Vorgehensweisen in Betracht kommen, die das bestehende Tarifsystem nicht antasten.

Die von einigen kreisfreien Städten praktizierten Modelle, verbilligte Fahrkarten an hilfebedürftige Menschen auszugeben und dem Verkehrsunternehmen den Differenzbetrag

zu erstatten (Städte Fürth und Ansbach: „5 €-Taler“; „Nürnberg-Pass“; Stadt Erlangen) lässt sich nicht auf Landkreise übertragen, die keine eigenen Fahrkartenverkaufsstellen unterhalten.

Ein grundsätzlich gangbarer Weg, eine Vergünstigung für bedürftige Menschen zu ermöglichen, wäre die Nutzung nicht personifizierter Mobicards. Kauf und unentgeltliche Zurverfügungstellung übertragbarer Mobicards wären tariflich zulässig. Voraussetzung wäre die Bereitschaft der Gemeinden, bei der Ausgabe und Verwaltung der Mobicards mitzuwirken.

Das vorstehend dargestellte Ergebnis der Prüfung durch die Verwaltung wurde Frau Kreisrätin Müller-Schimmel mit Schreiben von Herrn Landrat vom 22.10.2013 mitgeteilt.

Unter dem 07.10.2013 stellte die Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen beiliegenden Antrag („Mobilität unserer Landkreisbürger“). Kommunen im Landkreis sollten eine finanzielle Unterstützung beim Landkreis beantragen können, wenn sie die Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln ganz oder teilweise für Bürger übernehmen, die Hilfe zum Lebensunterhalt bekämen. Eine Gemeinde solle vom Kreis die Hälfte ihrer Ausgaben erstattet bekommen, aber nur bis zu einer Höhe, die einem Drittel der tariflichen Fahrpreises einer Jahres-Mobicard (Fahrmöglichkeit jeden Tag) ausgehend vom Wohnort bis nach Erlangen entspreche. Für diese Maßnahme sollten 11.500 EUR in den Kreishaushalt eingestellt werden.

Bei der Bürgermeisterdienstbesprechung am 09.12.2013 wurde der Antrag der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen mit den Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erörtert. Im Nachgang wurde der Antrag mit Schreiben von Herrn Landrat vom 19.12.2013 an die Bürgermeister versandt und abschließend angefragt, ob Maßnahmen im Sinne des Antrages beabsichtigt seien.

Die Umfrage hat Folgendes ergeben:

Die Gemeinde Heßdorf stellt aktuell bereits freiwillig zwei Mobicards für AsylbewerberInnen zur Verfügung. Der Markt Heroldsberg will zwei 31-Tage-Mobicards anschaffen und den BürgerInnen, die Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, zur Verfügung stellen. Röttenbach würde sich ebenfalls beteiligen. Herzogenaurach beabsichtigt die Förderung personenbezogener Monatsfahrkarten für den Stadtverkehr (HerzoBusse) für BürgerInnen, die Hilfe zum Lebensunterhalt bekommen.

In den Gemeinden Adelsdorf, Aurachtal, Baiersdorf, Bubenreuth, Buckenhof, Eckental, Gremsdorf, Großenseebach, Hemhofen, Höchststadt, Kalchreuth, Lonnerstadt, Marloffstein, Möhrendorf, Mühlhausen, Oberreichenbach, Spardorf, Uttenreuth, Vestenbergsgreuth, Wachenroth, Weisendorf sind keine entsprechenden Maßnahmen geplant bzw. beabsichtigt.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, keine Mittel für die Unterstützung entsprechender gemeindlicher Fördermaßnahmen in den Kreishaushalt einzustellen und den dahingehenden Antrag der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Eine Fördermöglichkeit des Landkreises bestünde, wenn eine Landkreisaufgabe erfüllt wird und eine überörtliche Bedeutung gegeben wäre (sog. Fürstenfeldbrucker Urteil). Bei der finanziellen Unterstützung zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs handelt es sich jedoch grundsätzlich nicht um eine Aufgabe des Landkreises. Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel in den Sozialhilfeleistungen bzw. den Leistungen für AsylbewerberInnen bereits enthalten sind.

Maßgeblich fällt zudem ins Gewicht, dass nur ein sehr kleiner Teil der kreisangehörigen Städte und Gemeinden überhaupt die Übernahme von Fahrtkosten für hilfebedürftige BürgerInnen beabsichtigt. In Herzogenaurach soll das Angebot überdies auf die Stadtbusse begrenzt werden; Heßdorf stellt die Mobicards ausschließlich in den dortigen dezentralen

Unterkünften den AsylbewerberInnen zur Verfügung.

II. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Mittel im Kreishaushalt für die Kostenerstattung an Gemeinden vorzusehen, die für hilfebedürftige Bürger Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel (teilweise) übernehmen, wird abgelehnt.

Kreisrat

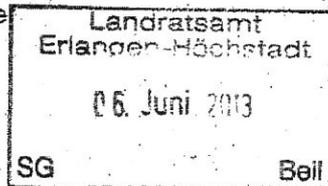
Manfred Bachmayer
 Hallerstr. 15
 90542 Eckental
 Telefon: 09126 / 287407

Kreisrätin

Retta Müller-Schimmel
 Heinestr. 25
 91074 Herzogenaurach
 Telefon: 09132 / 4229

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
 z.Hd. Herrn Landrat Eberhard Irlinger
 Marktplatz 6
 91054 Erlangen

per FAX: 09131 / 803101



Herzogenaurach, 06.06.2013

Grüne

"Mobicards zum Leihen und Sozialtickets"

Sehr geehrter Herr Landrat,

Menschen, die Hilfe zum Lebensunterhalt benötigen oder ganz von sozialer Unterstützung leben müssen, als auch Menschen, die zur Zeit als Asylbewerber bei uns im Landkreis untergebracht sind, können nach unserer Information in der Regel nicht kostenlos oder verbilligt öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Diesem Personenkreis werden in den Gemeinden, Märkten und Städten unseres Landkreises keine Mobicards angeboten, die gegen einen Pfandbetrag unentgeltlich entliehen werden könnten. Mobil zu sein, in die Städte und Gemeinden fahren zu können, ist kein Luxus, sondern Freiheit, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in unserer Region. Deshalb darf es nicht sein, dass sich Menschen auf Grund ihrer finanziellen Situation nur unter erschwerten Bedingungen und auch nur manchmal von A nach B bewegen können.

Daher stellen wir für die nächste Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung möge bis zur nächsten Sitzung ermitteln, wie viele Mobicards bei uns im Kreis notwendig wären und um welche Summe es sich dabei handeln würde.
2. Die Verwaltung möge in Verhandlungen mit den VGN treten, um ein „Sozialticket“ einzuführen, mit dem man ermäßigt oder kostenlos fahren kann.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

gez.
 Retta Müller-Schimmel
 Kreisrätin

Manfred Bachmayer
 Kreisrat

**BÜNDNIS 90
 DIE GRÜNEN**



Manfred Bachmayer
Hallernstr. 15
90452 Eckental
Telefon: 09126/28740

Kreisrätin

Retta Müller-Schimmel
Heinestr. 25
91074 Herzogenaurach
Telefon: 09132/4229

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
z.Hd. Herrn Landrat Eberhard Irrlinger
Marktplatz 6

91054 Erlangen

per Fax: 09131/803101

Herzogenaurach, 07.10.2013

„Mobilität unserer Landkreisbürger“

Sehr geehrter Herr Landrat,

danke für die noch fehlenden Informationen zu unserem Antrag „Mobicards zum Leihen und Sozialtickets“ vom 6.6.2013.

Mobil zu sein heißt in unserer Gesellschaft nicht nur, sich frei bewegen zu können, sondern bedingt auch erst die Teilhabe am sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Somit wirkt Mobilität stark auf die individuellen Entfaltungsmöglichkeiten eines Menschen. Mäßige finanzielle Mittel schränken die Mobilität eines Menschen ein oder sogar, oft zum Monatsende hin, aus. Wir leben in einem Landkreis in dem wenige Bürger Hilfen zum Lebensunterhalt beziehen und so sollte es uns, dem Landkreis, doch möglich sein, zusammen mit unseren Städten und Gemeinden, Mobilität für alle Landkreisbürger zu schaffen. Wir stellen deshalb zur nächsten Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten folgenden Antrag:

„Kommunen in unserem Landkreis, können eine finanzielle Unterstützung beim Landkreis beantragen, wenn sie die Fahrkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln ganz oder teilweise übernehmen für ihre Bürger, die Hilfen zum Lebensunterhalt bekommen.

Eine Gemeinde kann vom Kreis die Hälfte ihrer Ausgaben erstattet bekommen, aber nur bis zu einer Höhe, die einem Drittel des tariflichen Fahrpreises einer Jahres-Mobi-Card (Fahrmöglichkeit jeden Tag) ausgehend vom Wohnort bis nach Erlangen, entspricht.

Für diese Maßnahme werden 11500,00€ in den Haushalt eingestellt.“

Begründung:

Dies ist ein Anfang in Richtung mehr Mobilität für alle Landkreisbürger. Wir als Kreis geben einen Impuls in unsere Gemeinden, um uns mit ihnen zusammen einem Problem zu stellen, dass eigentlich auf höherer Ebene schon längst hätte gelöst werden müssen. Selbstverständliche Hilfe in schwierigen Lebenssituationen und keine Almosen brauchen Menschen und dies sollte in einem reichen Land einfach möglich sein.

Die 11500,00€ sind ein Drittel der von der Verwaltung vorgerechneten Kosten, die man braucht, um in jeder Kreiskommune eine 31-Tage-Mobi-Card ein Jahr lang bereit zu halten. Die Kosten für diese Mobicard nach Erlangen sind unterschiedlich hoch. Sie hängen von dem Ausgangort in unserem Landkreis ab.

Gerne stehen wir für Rückfragen zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Retta Müller-Schimmel

Manfred Bachmayer

Landkreis Erlangen-Höchstadt
Herrn Landrat Eberhard Irlinger
Marktplatz 6
91054 Erlangen

Möhrendorf, den 27.01.2014

Haushalt 2014

Behandlung des Antrags: „Schulgeld an der Kommunale Fachschule für Maschinenbautechnik abschaffen“

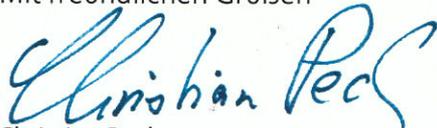
Sehr geehrter Herr Landrat,

der Antrag der SPD-Fraktion zur Abschaffung des Schulgeldes an der Kommunalen Fachschule für Maschinenbautechnik wurde bei der letzten Beratung im Schulausschuss/Kreisausschuss vertagt, da die Haltung der Städte Erlangen und Nürnberg zum Schulgeld an deren kommunalen Fachschulen abgewartet werden sollte.

Die Stadt Erlangen hat mit Stadtratsbeschluss vom 28.11.2013 das Schulgeld an der städtischen Fachschule für Techniker abgeschafft. Auch die Nürnberger Fachschulen erheben kein Schulgeld.

Wir beantragen wiederholt zum Haushalt 2014, das Schulgeld an der „Kommunalen Fachschule für Maschinenbautechnik Herzogenaurach des Landkreises Erlangen-Höchstadt“ mit Beginn des kommenden Schuljahres abzuschaffen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Pech

Landkreis Erlangen-Höchstadt
Herrn Landrat Eberhard Irlinger
Marktplatz 6
91054 Erlangen

Möhrendorf, den 27.01.2014

Haushalt 2014
Politisches Signal senden: Erhöhung der Planungsmittel für die Stadt-Umland-Bahn

Sehr geehrter Herr Landrat,

für die Planungen der Stadt-Umland-Bahn (StUB) sind im Haushalt 2014 derzeit 200.000 € vorgesehen, die aus Haushaltsausgaberesten 2013 finanziert sind. Die Stadt Erlangen hat ein deutliches Signal an Bund und Land gesandt, in dem 1 Mio € für die Planung der StUB im städtischen Haushalt 2014 eingestellt wurden. Dadurch hat der Erlanger Stadtrat die Wichtigkeit der StUB für die Stadt unterstrichen.

Auch der Landkreis Erlangen-Höchstadt sollte zur Unterstützung der Forderung nach einer Zuschuss-Erhöhung auf 90% ein entsprechendes Signal an Bund und Land senden und die Planung der StUB weiter vorantreiben.

Die SPD-Fraktion beantragt daher, die Planungsmittel für die StUB im Haushalt 2014 von 200.000 auf 500.000 € zu erhöhen.

Durch die Zusage der Stadt Herzogenaurach, Planungsmittel für die StUB dem Landkreis zu erstatten, entstehen dem Landkreis durch die Erhöhung keine Kosten, dennoch wird den Bemühungen von Landrat sowie von Bundestags- und Landtagsabgeordneten für eine Erhöhung der Zuschüssen auf Bundes- und Landesebene einzutreten damit Rückenwind verliehen.

Mit freundlichen Grüßen


Christian Pech